

Öffentliche Bekanntmachung

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Räume in der Grundschule „Wilhelm Busch“ Cambs und der ORI Grundschule Leezen sowie der Regionalen Schule am Mühlenberg Cambs

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzung der Räume in der Grundschule „Wilhelm Busch“ Cambs und der ORI Grundschule Leezen sowie der Regionalen Schule am Mühlenberg Cambs.
- (2) In den in Absatz 1 genannten Einrichtungen stehen die Klassenräume, Mehrzweckräume und sanitären Einrichtungen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Nutzung zur Verfügung.
- (3) Gleichzeitig regelt sie die Höhe der für die Nutzung zu zahlenden Entgelte.

§ 2

Benutzungsrecht

- (1) Die schulischen Räume gemäß § 1 Abs. 2 stehen öffentlichen und privaten Anbietern zur Durchführung von Angeboten und Veranstaltungen im Rahmen des abgeschlossenen Mietvertrages zur Verfügung, sofern keine schulischen Veranstaltungen stattfinden.
- (2) Voraussetzung für die Nutzung ist der Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Nutzer und dem Amt Ostufer Schweriner See.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Nutzung der Räume besteht nicht.

§ 3

Anmeldung, Übergabe, Übernahme

- (1) Die Benutzung der schulischen Räume ist bei der jeweiligen Schulsekretärin bzw. dem Amt Ostufer Schweriner See anzumelden.
- (2) Gehen mehrere Anträge mit gleichem Veranstaltungsdatum ein, entscheidet die Reihenfolge des Antragsingang.
- (3) Die Übergabe der Räume an die Nutzer erfolgt durch die Schulsekretärin nach Nachweis der Entgeltentrichtung durch den Veranstalter. Übernahme und Übergabe sind in einem Begleitbuch zu unterschreiben. Mit der Übernahme obliegen dem Veranstalter insbesondere die Verpflichtungen nach § 5 und die Haftungsbedingungen nach § 6. Sie erlöschen wieder nach Übergabe an die Schulsekretärin.

§ 4

Versagungsgründe

- (1) Die Benutzung der Räume kann versagt werden, insbesondere wenn
 - a) die Benutzung der Einrichtung für den beabsichtigten Zeitraum bereits anderen zugesagt wurde,
 - b) keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegsame Benutzung der Räume und Einrichtungen besteht.

§ 5

Verpflichtungen des Veranstalters

- (1) Der Nutzer hat sich vor Beginn der Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand des zu nutzenden Raumes und der Nebenräume sowie des sich darin befindlichen Inventars zu überzeugen. Festgestellte Schäden sind unverzüglich mitzuteilen und im Begleitbuch zu dokumentieren.

- (2) Der Nutzer hat die Räume und das sich darin befindliche Inventar schonend und pfleglich zu behandeln.
- (3) Nach Nutzung sind die Räume wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand, einschl. Reinigung, zu versetzen. Abfälle und Sondermüll sind durch den Nutzer zu entsorgen.
- (4) Der Nutzer hat den für Veranstaltungen geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen. Dies gilt insbesondere für den Lärmschutz sowie die Einholung von notwendigen Genehmigungen.

§ 6 Haftung

- (1) Der Nutzer und die Besucher haben sich in den Räumen so zu verhalten, dass Dritte nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- (2) Der Nutzer ist für Schäden jeglicher Art verantwortlich, die durch die Benutzung verursacht werden.
- (3) Für Schäden an Personen oder Sachen der Benutzer und Besucher, soweit diese nicht durch schuldhafte Verletzung von Pflichten des Amtes in Bezug auf die Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Nutzungsgegenstandes zurückgehen sowie für abhanden gekommene Kleidung, Wertsachen, Gegenstände u. ä., übernimmt das Amt keine Haftung.

§ 7 Entgelt, Entgelthöhe

- (1) Für die Nutzung der Räume ist ein Entgelt entsprechend der Anlage dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu entrichten.
- (2) Das Nutzungsentgelt ist vor Nutzungsbeginn unter Angabe des Verwendungszweckes und des Nutzers auf das Konto des Amtes Ostufer Schweriner See Konto- Nr. 32 11 290, BLZ 230 641 07 bei der Raiffeisenbank Büchen-Crivitz einzuzahlen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leezen, den 29.09.2011


Folgmann
Amtsvorsteher



Anlage

zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Räume in der Grundschule „Wilhelm Busch“ Cambs und der ORI Grundschule Leezen sowie der Regionalen Schule am Mühlenberg Cambs

| <u>Nutzer</u> | <u>Entgelt/h</u> |
|---|------------------|
| 1. Öffentliche und private Nutzer | 3,55 € |
| 2. Veranstaltungen des Amtes Ostufer Schweriner See und seiner Nachfolgeeinrichtungen | frei |

Vorstehende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Räume in der Grundschule „Wilhelm Busch“ Cambs und der ORI Grundschule Leezen sowie der Regionalen Schule am Mühlenberg Cambs wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Hiermit wird die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Räume in der Grundschule „Wilhelm Busch“ Cambs und der ORI Grundschule Leezen sowie der Regionalen Schule am Mühlenberg Cambs öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.